

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:

Rofrima AG, Zürich
2.

Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 300'000
3.

Neuer Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 100'000
4.

Herabsetzungsbeschluss durch:

ausserordentliche Generalversammlung
5.

Datum des Beschlusses:

08.05.2007
6.

Anmeldefrist für Forderungen:

18.07.2007
7.

Anmeldestelle für Forderungen:

Dr. Michael Gnekow, Rechtsanwalt, Metzgerrainle 9,
6004 Luzern
8.

Hinweis: Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9.

Bemerkungen:

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Vernichtung von 200 Inhaberaktien à je CHF 1'000.- und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre. Der Revisionsbericht im Sinne von Art. 732 OR der besonders befähigten Revisionsstelle stellt fest, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Gnekow Lang Studer & Blum, Rechtsanwälte und Notare

6000 Luzern 5

(03932656)